

# Verkehrswacht regional



[www.verkehrswacht-halle.com](http://www.verkehrswacht-halle.com)

## TITELTHEMA:

- ✓ 28. Verkehrssicherheitstag der Verkehrswacht Halle e.V.

## AUS DEM INHALT:

- ✓ Der neue VW T-Cross - DER KLEINE SO GROSS
- ✓ Achtung Knöllchen droht
- ✓ Mein Führerschein ist in Gefahr oder entzogen, was t (n)un?
- ✓ Fahrerassistenzsysteme
- ✓ Unfallursache: geringer Abstand – erhöhtes Tempo
- ✓ Fehler beim Überholen
- ✓ Mit Bleifuß auf der Überholspur
- ✓ Dooring-Unfälle
- ✓ E-Scooter – Mobilität der Zukunft
- ✓ Die Verkehrswacht Halle sagt Dankeschön
- ✓ Verleihung der Auszeichnung „Bewährter Kraftfahrer“
- ✓ Pole-Position - Das große Gewinnspiel



**20** JAHRE  
Zeitschrift  
Verkehrswacht regional

 **Autohaus  
Huttenstrasse**  
Gemeinsam in Bewegung

 **Saalesparkasse**

**DEUTSCHE  
VERKEHRS  
WACHT**   
HALLE



Fotos: Autohaus Huttenstraße GmbH

Fotos können Sonderausstattung beinhalten

# DER KLEINE SO GROSS

Verkehrswacht Halle e.V. - Ein Kurzfahrbericht von Peter Prennig

## Der neue VW T-Cross 3-Zylinder 1.0-Liter-Benziner TSI mit 70 kW / 95 PS

Seit dem Frühjahr 2019 ist der VW T-Cross auf Deutschlands Straßen zu sehen. VW startet mit zwei Dreizylinder-Benzinmotoren in seiner ersten SUV Kleinwagenklasse und will mit Polo-Technik und moderner Ausstattung der Konkurrenz Paroli bieten.

Um mich von den Maßstäben vom neuen VW T-Cross zu überzeugen, hat mir das Autohaus Huttenstraße den VW T-Cross 1.0-Liter-Benziner TSI mit 95 PS für eine Testfahrt zur Verfügung gestellt.

Als Teststrecke habe ich die Route: Halle über Eisleben nach Sangerhausen, von Sangerhausen über Querfurt nach Weißenfels, von Weißenfels/Bäumchen die A38 zurück nach Halle ausgewählt.

Die VW typischen markanten horizontalen Designerlinien prägen das Design.

Von diesem werden die Scheinwerfer, die waagerechte Chromleiste aufgenommen und ziehen sich über die gesamte Fahrzeugbreite fort. Rustikale Seitenbeplankung und der angedeutete Unterfahrschutz an der Front und am Heck ergeben das gewünschte SUV-Flair. Dazu trägt auch die erhöhte Bodenfreiheit bei. Ein weiteres markantes Detail vom T-Cross ist die Lichtleiste am Heck, welche die Rückleuchten optisch miteinander verbindet.

Nimmt man im T-Cross Platz, stellt man fest: Platz hat hier jeder. Selbst Passagiere um die 1,90 Meter haben genügend Kopf- und Beinfreiheit. Dank einer im Vergleich zum Polo zehn Zentimeter höheren Sitzposition und einer somit besseren Rundumsicht gelangt zudem das Einsteigen viel leichter.

In puncto Ladekapazität hat der „Kleine“ einiges zu bieten. Die Lehne seiner Rückbank lässt sich nicht nur im Verhältnis 60:40 umklappen nein, die komplette Bank lässt sich um 14 Zentimeter verschieben. Der Kofferraum fast entsprechend seiner Einstellung 385 bis 455 Liter, bei umgeklappter Rückenlehne nimmt der T-Cross bis zu 1.281 Liter auf.

Ansonsten ist der T-Cross serienmäßig sehr ordentlich ausgestattet. Rundum elektrische Fensterheber, ein höhenverstellbarer Fahrersitz, Radio, Bordcomputer mit 6,5 Zoll-Farbdisplay, Spurhalte-Assistent, Totwinkel-Warner, Berganfahr- und Auspark-Assistent sowie der proaktive Insassenschutz. Mit an Bord ist auch der Front Assist mit Fußgängererkennung und City-Notbremsfunktion.

Gutes lässt sich auch über die Fahrwerksabstimmung berichten. Der VW T-Cross ist ein ausgewogen abgestimmter SUV. Er lässt sich locker und präzise durch Kurven dirigieren.

Unter der Haube meines gefahrenen VW T-Cross werkelt ein 1.0-Liter-Benziner TSI mit 95 PS.

Wer es etwas kraftvoller möchte, sollte bei der Kaufentscheidung ggf. auf die 115 PS starke TSI Motorvariante zurückgreifen.



### DATEN VW T-CROSS 1.0 TSI Modeljahr 2020

**BASISPREIS** VW T-Cross ab 18.695,-  
Incl. 19% MwSt

#### ANTRIEB

3-Zylinder-Turbobenziner-Reihenmotor  
Hubraum: 999 cm<sup>3</sup>  
Leistung: 70 kW/95 PS bei 5.500 U/min  
max. Drehmo.: 175 Nm bei 2.000 U/min  
5-Gang Schaltgetriebe  
Vorderradantrieb

#### KAROSSERIE UND FAHRWERK

Länge/Breite/Höhe: 4.108 / 1.760 / 1.584 mm  
Radstand: 2.551 mm  
Spurweite: 1.526 / 1.504 mm (vorn / hinten)  
Kofferraumvolumen: 385 - 455 bzw. 1.281 l  
Leergewicht: 1.245 kg, Zulad.: 475 kg (Hersteller)

#### FAHRLLEISTUNGEN:

(Herstellerangaben)  
Beschleunigung 0-100 km/h 11,5 Sek.  
Höchstgeschwindigkeit 180 km/h  
Kraftstoffverbrauch 6,1/4,6- 4,5/5,1 l/100 km  
CO<sub>2</sub>-Emissionen 113-110g/km  
Abgasnorm EURO 6c  
Kraftstoffart Super Benzin

#### SERIENAUSSTATTUNG

(Auszug)

Rücklicht LED-Technik, Frontscheibe in Wärmeschutzglas, Wärmeschutzverglasung seitlich u. hinten (Grün), Fahrersitz mit Höhenverstellung, NichtraucherAusführung, Rücksitzbank ungeteilt verschiebbar, Lehne asymmetrisch geteilt umklappbar, Fahrer und Beifahrerairbag (mit Beifahrerairbag-Deaktivierung), Kopfairbagsystem für Front- u. Fondpassagiere incl. Seitenairbags vorn, ISOFIX - Halteösen, Fußgänger- u. Radfahrererkennung, Berganfahrassistent, „Blind Sport“-Sensor „Plus“ mit Ausfahrassistent, inkl. Spurhalteassistent, „Lane Assist“, ESP mit Gegenlenkunterstützung, ABS mit Bremsassistent u.v.m.

## VERKEHRSSICHERHEIT STEHT IM VORDERGRUND

Lieber Verkehrswacht regional Leser,

jeden Tag besuchen rund 4 Millionen Menschen eine Apotheke und erhalten dort verschreibungspflichtige Medikamente. Viele von Ihnen fahren unter Medikamenteneinfluss Auto, Motorrad oder Fahrrad.

In Gegensatz zum Alkohol gibt es bei Medikamenten keinen Grenzwert: Jeder Verkehrsteilnehmer ist in erster Linie selbst dafür verantwortlich, seine Fahrtauglichkeit zu beurteilen.

Verursacht man unter Medikamenteneinfluss einen Unfall, muss man mit rechtlichen Konsequenzen rechnen. Verkehrsteilnehmer, die Medikamente benötigen, können sich bei ihrem Apotheker über eine mögliche Beeinträchtigung der Fahrtauglichkeit informieren.

Neben verschreibungspflichtigen Medikamenten können auch rezeptfreie Arzneimittel die Fahrtüchtigkeit gefährden, beispielsweise Arzneimittel gegen Husten oder Heuschnupfen. Lesen Sie dazu weiter auf Seite 10.

Ein angenehmes Lesen und eine allzeit unfallfreie Fahrt wünscht Ihnen  
Ihr Redakteur

*Peter Prennig*  
Peter Prennig



Fotos: Autohaus Huttenstraße GmbH



**Autohaus  
Huttenstrasse**  
Gemeinsam in Bewegung

Autohaus Huttenstrasse GmbH  
Huttenstrasse 92  
06110 Halle (Saale)

**Telefon: (0345) 48 230**  
Telefax: (0345) 48 23-299

E-Mail:  
info@autohaus-huttenstrasse.de  
Web:  
www.volkswagen-huttenstrasse.de



Unser 24h Service  
**Telefon: (0345) 48 230**



**QR-Code vom TT-Cross  
scannen und Probe-  
fahrt sichern!**

<b>DER KLEINE SO GROSS - Der neue VW T-Cross 1.0-Liter-Benziner TSI mit 70 kW / 95 PS</b>	2
<b>Editorial / Impressum</b>	3
<b>Weiterdrehen der Parkscheibe erlaubt oder nicht?</b>	4
<b>Achtung! Knöllchen droht beim Supermarktbesuch</b>	4
<b>Winterschuhe fürs Auto</b>	5
<b>Mein Führerschein ist in Gefahr oder entzogen, was t (n)un?</b>	5
<b>Fahrerassistenzsysteme retten Leben - und sorgen für entspanntes Fahren</b>	6
<b>Verkehrsunfall - unabhängiges Schadengutachten unentbehrlich</b>	7
<b>Unfallursachen: geringer Abstand erhöhtes Tempo</b>	7
<b>Fehler beim Überholen können tödlich enden</b>	8
<b>Mit dem Bleifuß auf der Überholspur - das wird teuer</b>	9
<b>Raser und Drängler verunsichern beim Überholen</b>	9
<b>Mit Erkrankung im Straßenverkehr</b>	10
<b>Medikamente können generell die Fahrtüchtigkeit beeinflussen</b>	10
<b>DVR und BMVI starten Seniorenkampagne Sicher mobil im Alter</b>	11
<b>Die Alterssichtigkeit</b>	11
<b>Dorring-Unfälle: Mehr als jeder dritte Fahrrad Fahrende fürchtet sich davor</b>	12
<b>Fahrrad-Rückleuchte erkennt Sturz und startet GPS-Notruf LightGuard Connect</b>	12
<b>E-Scooter - Mobilität der Zukunft?</b>	13
<b>Die Verkehrswacht Halle e.V. sagt Dankeschön</b>	14
<b>Verleihung der Auszeichnung „Bewährter Kraftfahrer“</b>	15
<b>Das Große Gewinnspiel</b>	16

### IMPRESSUM:

**Herausgeber:** Verkehrswacht Halle e.V., Freimfelder Str. 43, 06112 Halle (Saale), Tel.: +49 (0) 345. 7 70 13 80, Mail: verkehrswacht.halle@gmail.com in Zusammenarbeit mit p. prennig. agentur für print- u. digitale medien, Rosa-Luxemburg-Str. 3, 06679 Hohenmölsen, Tel.: +49 (0) 34441. 99 08 80, Mail: prennig@verkehrswacht-halle.com und dem verlag media & druck, Roßbacher Str. 48, 06667 Weißenfels, Tel.: +49 (0) 3443. 29 33 969, Fax: +49 (0) 3443. 20 22 23, Mail: info@verlag-mediaunddruck.de, Web: verlag-mediaunddruck.de

**Konzept / Gesamtgestaltung / Redaktion:** P. Prennig

**Anzeigenberatung:** p.prennig agentur für print und digitale medien

**Satz:** media & druck Service Leuna

**Druck und Weiterverarbeitung:** media & druck Service Leuna

**Vertrieb:** Verkehrswacht Halle e.V.

**Titelfotos:** Bernd Sänger | Peter Prennig

Inhalt und Aussage der veröffentlichten Beiträge entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.



Foto: P. Prennig

Fotos können Sonderausstattungen beinhalten



Verkehrswacht Halle e.V. gibt Tipps für Autofahrer

## Weiterdrehen der Parkscheibe erlaubt oder nicht?

*Im innerstädtischen Bereich mancher Städte einen freien Parkplatz zu ergattern, ist mancherorts sehr schwierig, daher ist es für manchen Kraftfahrer verlockend, vor Ablauf der Höchstparkdauer zurück zum Auto zu gehen, um die Parkscheibe weiterzudrehen. Das mag zwar sehr verlockend klingen. Aber dürfen Autofahrer solche Praktiken anwenden?*

Auf vielen öffentlichen Parkplätzen ist die Parkscheibe, oder auch blaue Karte genannt, Pflicht. Gern wird bei der korrekten Einstellung der Parkzeit ein wenig geschummelt bzw. vor Ablauf der eingestellten Höchstparkdauer wird zum Fahrzeug zurückgegangen, um diese weiterzudrehen, was jedoch verboten ist. Oder man denkt, da fahre ich mein Auto einmal vor- und zurück und leite somit einen neuen Parkvorgang ein. Falsch gedacht! Man muss in diesem Fall raus aus der Lücke, um anderen tatsächlich die Chance zu geben, dort einzuparken.

**Bei Zuwiderhandlung bzw. Überschreitung der erlaubten Parkzeit muss man mit Knöllchen zwischen 10 und 30 Euro rechnen.**

Des Weiteren müssen Autofahrer die Parkscheibe nach Ankunft immer auf den Strich der nächste halben Stunde einstellen, wie z.B. wer 14.05 Uhr das Auto abstellt, dreht den Zeiger auf 14.30 Uhr.

**Alles andere ist falsch und kann ab 10 Euro kosten.**

Die Parkscheibe muss auf dem Armaturenbrett gut sichtbar platziert werden. Sie muss blau-weiß, 11 Zentimeter breit und 15 Zentimeter hoch sein.

**Bei Abweichungen der Farbe und Abmessungen werden 10 Euro fällig.**

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

## Achtung! Knöllchen droht beim Supermarktbesuch

*Zum Alltag eines jeden Autofahrers gehört unter anderem die Suche nach einem Parkplatz, zwecks Einkaufs.*

*Aber Vorsicht dies kann zur teuren Abzocke werden, denn immer mehr Supermärkte lassen ihre Parkplätze von Privatunternehmen bewachen.*

Wenn Sie bisher dachten, dass die Parkscheibe lediglich anzeigt, seit wann Sie einen Parkplatz belegen bzw. benutzen, dann liegen Sie falsch! In Deutschland hat die blaue Parkscheibe die Funktion eines Verkehrszeichens. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt deshalb wie eine Parkscheibe auszusehen hat und wie sie zu verwenden ist.

Seit geraumer Zeit mussten Autofahrer feststellen, dass der Supermarktbesuch mit einem Knöllchen endete. Auf den Parkplätzen einiger Ketten werden für das Vergessen der Parkscheibe bis zu **30 Euro Strafbüh** fällig.

Solche Parkplätze müssen mit Schildern auf die Parkscheibenpflicht hingewiesen werden. Diese sind aber häufig leicht zu übersehen, bzw. an sehr unübersichtlichen Stellen angebracht. Private Pächter kontrollieren Verstöße, damit Dauerparker, die möglicherweise gar nicht im Supermarkt einkaufen, abgeschreckt werden.

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

## Ein verbreiteter Irrtum: Ist hier das Parken erlaubt?



Seit geraumer Zeit gibt es speziell gekennzeichnete Stellplätze „Frauenparkplatz“ steht auf den Schildern. Es ist Ehrensache, dass man den Frauen und Mütten nicht die Parkplätze wegnimmt. Aber ist es wirklich verboten, sich als Mann auf diesen Parkplatz zu stellen? Männer die sich auf diese Parkplätze stellen, begehen

Rein rechtlich ist diese Knöllchenpraxis zulässig. Ignoriert man diese und sitzt diese aus verursacht man höchstens noch mehr Kosten. Betroffene sollten schriftlich Widerspruch einlegen oder direkt mit dem Knöllchen und Kassenbon in den Supermarkt zurückgehen und um Kulanz bitten.

Die Halterhaftung gilt auf privaten Parkplätzen nicht. Also muss nachgewiesen werden, wer zum Zeitpunkt des Verstoßes das Auto gefahren hat, denn nur der Fahrer ist haftbar.

Wer gar keine Parkscheibe zur Hand hat, muss ebenfalls mit einem Knöllchen wegen Falschparkens rechnen. Eine Notiz mit der Sie die Ankunftszeit auf einen Zettel notieren und auf das Armaturenbrett legen, wird nicht als gültige Parkscheibe akzeptiert.

keine Ordnungswidrigkeit im Sinne der StVO. Das Parken auf Frauenparkplätzen ist rechtlich nicht verboten und wird auch nicht von der Polizei kontrolliert. Aber wer hier parkt, verstößt gegen die Hausordnung des Parkhauses. Der Betreiber kann in solch einem Fall ein Hausverbot aussprechen.



Kausch Abschleppdienst GmbH  
Freiimfelde 10  
06112 Halle (Saale)  
Telefon 03 45 / 57 19 10  
Telefax 03 45 / 57 19 146  
info@kausch-abschleppdienst.de

24h-Service  
Pannenhilfe  
Abschleppdienst  
Ölsperbeseitigung

Die HUK-COBURG informiert:  
Gut zu wissen: Tipps für den Alltag

## Winterschuhe für das Auto

Im Winter an Reifen denken

Seit Dezember 2010 ist es amtlich, jetzt wird es wieder wichtig: Der Gesetzgeber hat den § 2, Absatz 3a der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf Winterreifen geändert. Darin heißt es: Bei Kraftfahrzeugen ist die Ausrüstung an die Witterungsverhältnisse anzupassen. Hierzu gehört insbesondere eine geeignete Bereifung. Wer sich daran nicht hält, dem droht eine Geldstrafe von 60 Euro. Bei einem Verstoß mit Behinderung kann eine Geldbuße von 80 Euro verhängt werden. In beiden Fällen wird ein Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg eingetragen.

Auch wenn der Gesetzgeber Winterreifen nicht zwingend vorschreibt, sprechen, so die HUK-COBURG Versicherungsgruppe, gute Gründe dafür. Da ist es zu einem die Sicherheit im Straßenverkehr.

Winterreifen greifen in Matsch oder frisch gefallenem Schnee einfach besser und stehen damit für bessere Fahreigenschaften. Hierzu kommt, wer auf winterlichen Straßen mit Sommerreifen unterwegs ist, anscheinend völlig korrekt fährt und in einen Unfall verwickelt wird, muss trotzdem oft mit einer Mitschuld rechnen und zwar

dann, wenn es durch die unangemessene Bereifung zum Unfall kommt.

### Beispiel:

Herr Meier nimmt Herr Müller die Vorfahrt. Im Nachhinein stellt sich oft heraus, dass die Sommerreifen im Schnee nicht richtig gegriffen haben und sich dadurch der Bremsweg verlängert hat. Für Herrn Müller kann das teuer werden, denn die gegnerische Kfz-Haftpflichtversicherung trägt nur einen Teil seines Schadens.

**Ohne Vollkasko-Versicherung muss er den Rest selber bezahlen.**



### Hätten Sie das gewusst?

Bremstests auf festgefahrener Schneedecke haben gezeigt, dass ein Personenkraftwagen mit Winterreifen bei einer Vollbremsung aus 50 km/h bereits nach 35 Metern zum Stehen kommen kann. Das setzt allerdings eine Profiltiefe von mindestens 4 mm voraus. Mit Sommerreifen benötigt er dazu 43 Meter.



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

### Geschäftsstelle:

Merseburger Straße 46 – 06110 Halle  
Telefon: 0345 2304 411  
Telefax: 0345 2304 275

### Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 8.00-18.00 Uhr  
sowie Fr. 8.00-16.00 Uhr

### oder im Internet unter:

<http://www.huk.de>

DEKRA Automobil GmbH  
Niederlassung Halle informiert

## Mein Führerschein ist in Gefahr oder entzogen, was t(n)un?

Droht ein Führscheinentzug wegen zu hohem Punktestand oder ist der Führschein bereits wegen Alkohol, Drogen und/oder anderen Verkehrsdelikten entzogen, ist professionelle Information und Hilfe gefragt. Folgende verkehrspsychologische und medizinische Dienstleistungen können von der Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) des Dekra in Halle (Saale), Schieferstraße 2, in Anspruch genommen werden.



### Unsere Begutachtungsangebote:

❖ Fahreignungsgutachten zu allen behördlich veranlassten Fragestellungen (Alkohol, Drogen, Punkte etc.)

❖ Ärztliche Gutachten bei Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung

### Sonstige Dienstleistungen:

❖ Besondere Aufbau-seminare für alkohol- und/oder drogenauffällige Fahranfänger in der Probezeit (kann auch zur Sperrfristverkürzung genutzt werden)

❖ Verkehrspsychologischer Teil des Fahreignungsseminars zum Abbau von 1 Punkt in Flensburg (Bei einem Punktestand von bis zu maximal 5 Punkten)

❖ Medizinische Untersuchungen für die Ersterteilung und/oder Verlängerung für den Lkw- und Busführerschein (einschließlich Augenuntersuchung)

❖ Leistungspsychologische Untersuchung für die Ersterteilung und oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgast-/Personenbeförderung (Mietwagen, Taxi, Bus)

❖ Urinkontrollprogramme zum Beleg einer Alkohol- und/oder Drogenabstinenz

❖ Haaranalysen zum Beleg einer Alkohol- und/oder Drogenabstinenz

Telefonische Anmeldung unter:  
0345 / 69 14-115



**DEKRA**

Niederlassung Halle



### Noch Fragen?

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Hampel  
Dipl.-Ing. (FH) MBA  
Niederlassungsleiter

DEKRA  
Automobil GmbH  
Niederlassung Halle  
Schieferstraße 2  
06126 Halle/Saale

Telefon:  
0345 / 69 14-110  
Telefax:  
0345 / 69 14-199

E-Mail:  
[steffen.hampel@DEKRA.com](mailto:steffen.hampel@DEKRA.com)  
[www.dekra.com](http://www.dekra.com)

### Informationsangebot:

❖ Kostenlose Informationsveranstaltungen im Vorfeld einer medizinisch-psychologischen Fahreignungsbegutachtung (einmal monatlich jeweils in Halle, Merseburg und Weißenfels)

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

## Fahrerassistenzsysteme retten Leben - und sorgen für entspanntes Fahren

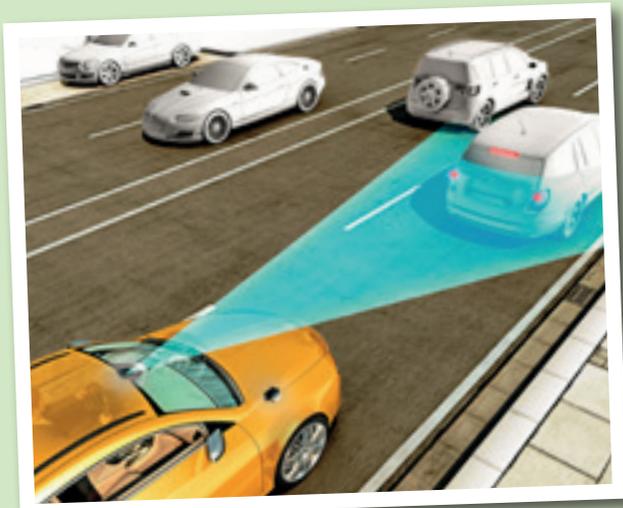
Über 62 Millionen Fahrzeuge drängeln sich tagtäglich auf deutschen Straßen. Das verursacht bei allen Verkehrsteilnehmern Stress, ganz gleich, ob durch die bloße Vielzahl an Fahrzeugen, die alle als erstes ans Ziel wollen, weil der Verkehr durch Stau gänzlich zum Erliegen kommt oder im Stop- und- Go zäh dahinfließt. Ein gutes Gegenmittel sind Fahrerassistenzsysteme wie der Abstandsregler und der Notbremsassistent. Sie unterstützen den Fahrer im großen Berufsverkehr und sorgen dafür, dass er entspannt ans Ziel kommt.



Wie lange dauert es denn noch?“ Staus, da sind sich Autofahrer einig, verursachen mit am meisten Stress im Straßenverkehr, Fahrerassistenzsysteme wie Abstandsregler und Notbremsassistent wirken diesem Strass entgegen.

Foto: Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Nach einer Studie der Continental aus dem Jahr 2013 fanden zwei Aussagen bei Befragten in Deutschland gleich zwei Zustimmung: Jeweils 67 Prozent von ihnen bekannten, dass



Erfassung vom Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug zur Auswertung für den Abstandsregler und Notbremsassistenten.

Abbildung: Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) Servicebüro „bester beifahrer“ Anna-Maria Guth

ihnen Autofahren Spaß macht. Genauso viele räumten aber auch ein, dass der Spaß durch Stress getrübt wird, der vor allem dann entsteht, wenn sich zu viele Fahrzeuge auf der Straße

tummeln.

Als Resultat: Auffahrunfälle aus mangelnder Konzentration.

Neben Staus und zähfließendem Verkehr empfinden Autofahrer vor allem das Durchfahren enger Baustellenbereiche sowie verkehrsreiche Straßen als anstrengend. In diesen Situationen sind sie am meisten gefordert, müssen mehrere Fahrzeuge gleichzeitig im Auge behalten, Gefahrensituationen antizipieren und entsprechend reagieren.

Ein Stau stellt demgegenüber eine weniger fordernde Situation dar, aber das ständige Anfahren und Anhalten ist auf die Dauer zermürend und - je nachdem wie lange der Stau dauert - auch körperlich anstrengend.

Das Resultat, wenn Aufmerksamkeit und Konzentration schwinden, steigen häufig Auffahrunfälle: 44% der in der Studie befragten deutschen Autofahrer haben bereits einen solchen erlebt.

### Entspannter fahren mit dem Abstandsregler

Fahrerassistenzsysteme sind eine Lösung für die angesichts der Verkehrssituation zunehmend anspruchsvoller werdenden Aufgabe, ein Fahrzeug zu steuern.

Gerade bei den oben genannten Situationen - starker und stockender Verkehr oder Stau - bieten Abstandsregler willkommene Unterstützung.

Der Abstandsregler misst mithilfe von Sensoren den Abstand zum Vordermann und korrigiert die Geschwindigkeit, wenn er unter einer bestimmten Mindestmarke fällt. Das erhöht nicht nur die Sicherheit, bei Stop- und- Go-Verkehr macht es auch das Wechselspiel von Bremsen,

Kupplung und Gas geben überflüssig. Moderne Abstandsregler sind zudem mit einer Zusatzfunktion ausgestattet, die den Wagen bis zum Stillstand bremst und ihn dann wieder anfahren lässt.

### Der Notbremsassistent greift ein: Vollbremsung ohne Hemmungen

Der Notbremsassistent hingegen greift in akuten Gefahrensituationen ein, wenn etwa unerwartet die Bremslichter des Vordermanns aufleuchten oder ein anderes Hindernis auf der Fahrbahn auftaucht. Im Ernstfall reagieren Autofahrer hier oftmals nicht nur zu spät, um ihren Wagen noch zum stehen zu bringen, sie bremsen auch nicht stark genug. Untersuchungen von Auffahrunfällen zeigen, dass das auf ca. 50% der Fälle zutrifft.

Der Notbremsassistent berechnet genau, wie stark gebremst werden muss und erhöht entsprechend den Druck auf das Bremspedal.

Selbst wenn eine Kollision nicht mehr vermieden werden kann, bremst er so stark wie es noch möglich ist, um den Schaden zu minimieren und die Insassen zu schützen.

Wenn es auf der Straße also hoch hergeht, ist der Notbremsassistent tatsächlich der „beste Beifahrer“, das zweite Augenpaar, das die Gefahr bemerkt, die man selbst übersieht.

**Fahrerassistenzsysteme erhöhen so nicht nur die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, sie gewährleisten auch, dass Stau, zähfließender Verkehr und Rushhour uns den Spaß am Fahren nicht verderben.**

Text:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

Mensch denk doch mal nach, du gefährdest dich und auch andere!

**HALTE  
ABSTAND!**

**RUNTER  
VOM  
GAS!**

### Gutschein

An Ihrem Fahrzeug ist die HU fällig - wir führen gegen Vorlage des Gutscheines einen kostenlosen Vorab-Check durch.



### T.T. Autoservice

Kraftfahrzeugtechnikermeister  
Tino Teichmann

Osendorfer Str. 1  
D-06112 Halle (Saale)  
Tel.: 03 45 - 95 96 544  
Funk: 01 79 - 456 05 17  
Fax: 03 45 - 47 00 909  
E-Mail: t.t.autoservice@gmx.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. von 8.00-18.00 Uhr und Sa. nach Vereinbarung

# Verkehrsunfall! - unabhängiges Schadengutachten unentbehrlich

Ein Beitrag von BVSK

Trotz modernster Technik und trotz effizienter Fahrerassistenzsysteme sind Verkehrsunfälle auch heute noch unvermeidlich.

Die hohe Verkehrsdichte in Deutschland mit Stand 2019 von rund 47,1 Mio. gemeldeten Pkw führt naturgemäß auch zu Verkehrsunfällen. Erfreulicherweise ist zwar das Ziel der Verkehrstoten in den letzten 20 Jahren von 20.000 auf unter 4.000 pro Jahr zurückgegangen, aber auch bloße Blechschäden können eine Menge Ärger verursachen.

Viele Autofahrer sind verunsichert, welche Rechte sie nach einem Verkehrsunfall haben. Gerade die Kfz-Versicherer weisen darauf hin, dass beispielsweise ein Gutachten, genauso wie die Einschaltung eines Anwaltes entbehrlich sei.

Der Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V. (BVSK), dem etwa 1.000 qualifizierte Kfz-Sachverständigen und etwa 500 verkehrrechtlich spezialisierte Rechtsanwälte angehören, weisen darauf hin, dass die Einschaltung eines Kfz-Sachverständigen in den Regel unentbehrlich ist. Nur das Gutachten bietet eine geeignete Grundlage, einen Unfallschaden vollumfänglich durchzusetzen. Die Bauart der Fahrzeuge, die es häufig schwierig macht, zu erkennen, welcher Schaden tatsächlich eingetreten ist, oder die Vielzahl der Elektroneinheiten müssen im Rahmen eines unabhängigen Schadengutachten überprüft werden. Nur das Gutachten versetzt den Geschädigten in die Lage, eine sachgerechte Entscheidung darüber zu treffen, ob er sein Kfz reparieren lassen will oder ob beispielsweise eine Ersatzbeschaffung angestrebt wird.

Auch weitere Schadenpositionen werden durch ein Gutachten festgelegt. So ist die sogenannte merkantile Wertminderung ein Ausgleich dafür, dass der Geschädigte nun ein sogenanntes Unfallfahrzeug besitzt, was wiederum bedeutet, dass er bei einer potenziellen Veräußerung des Fahrzeuges weniger Geld erhalten würde, als wenn das Kfz den Unfallschaden nicht erlitten hätte. Der Kfz-Sachverständige weist die merkantile Wertminderung, die häufig auch noch bei älteren Fahrzeugen anfällt, in seinem Gutachten aus.

Grundsätzlich ist ein Schadengutachten nicht nur bei einem un-

verschuldeten Verkehrsunfall, sondern auch bei sogenannten Kaskoschäden geboten. Hier sollte der Versicherungsnehmer bei seiner Versicherung auf Begutachtung des Schadens durch einen unabhängigen Sachverständigen bestehen. Bei einem unverschuldeten Verkehrsunfall werden die Gutachterkosten durch die gegnerische Versicherung übernommen. Eine Nachfrage bei der gegnerischen Versicherung ist selbstverständlich nicht erforderlich. Lediglich bei sogenannten Bagatellschäden werden die Gutachterkosten nicht durch die gegnerische Versicherung getragen. Ein Bagatellschaden liegt jedoch nach ständiger Rechtsprechung dann nicht vor, wenn die Reparaturkosten höher liegen als 750,00€.

**Das ist bei den hoch komplizierten Fahrzeugen heute in der Regel immer der Fall.**

Aus guten Gründen hat der Geschädigte nach einem unverschuldeten Verkehrsunfall auch das Recht, einen Rechtsanwalt mit der Durchsetzung seiner Interessen zu beauftragen. Die Verkehrsexperten des BVSK bestätigen, dass es heute den problemlosen Unfallschaden so gut wie nicht mehr gibt. Um jede Schadenposition wird heute gestritten und der Geschädigte selbst ist oft hoffnungslos überfordert, wenn er die Abrechnungsschreiben des gegnerischen Versicherers erhält. Daher sollte möglichst frühzeitig ein Rechtsanwalt beauftragt werden, auch diese Kosten werden durch die gegnerische Versicherung übernommen.

Text: BVSK

Fotoquelle: www.pixabay.com



Die deutsche Unfallforschung der Versicherer hat mit einem „echten“ Unfall bei 100 km/h gezeigt, dass selbst ein Profi hinter dem Steuer nicht mehr reagieren kann, wenn der Vordermann plötzlich bremst und der Sicherheitsabstand nicht eingehalten wurde. Die Folge: Bei 15 Metern - Abstand - ein Wert der auf deutschen Autobahnen täglich zu beobachten ist - kommt es zwangsläufig zum Auffahrunfall.

Foto: P. Prennig

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

## Unfallursachen: geringer Abstand erhöhtes Tempo!

Unfallursache Nr. 1 ist bei Autobahnfahrern eine nicht angepasste Geschwindigkeit.

Bei hohem Verkehrsaufkommen auf der Autobahn und Straßen, raten wir ganz besonders auf ausreichend Abstand und angepasste Geschwindigkeit zu achten.

Durch zu geringe Abstände kann es zu aggressiven Reaktionen von Kraftfahrern kommen.

Fühlt sich ein Autofahrer durch ein zu dicht auffahrendes Fahrzeug eingeklemmt, kann dies gefährliche Reaktionen auslösen.

Deshalb empfehlen wir einen 1/2 Tachoabstand, also die Hälfte der gefahrenen Geschwindigkeit als Ab-

stand in Metern einzuhalten. Wie wichtig ein ausreichender Sicherheitsabstand ist, zeigt folgendes Beispiel:

**Bevor der Fahrer reagieren kann und das Bremspedal tritt, hat sein Auto bei Tempo 70 km/h circa 20 Meter zurückgelegt.**

Mensch denk doch mal nach, du gefährdest dich und auch andere!

Ing.-Büro für Kfz-Wesen  
Dipl.-Ing. Volker Pieloth

Damit Sie bei Gutachten nicht ins Schleusen

Kostenlos / Initial Schaden Bewertung

B. Brunsfeld Str. 11 06110 Halle Tel. 0345/2029876

eurotaxSCHWACKEexpert



Die Verkehrswacht Halle informiert:

## Fehler beim Überholen können tödlich enden

„Gegenverkehr nicht beachtet, zwei Tote und zwei Schwerverletzte“ oder „Tod eines Bikers - Geschwindigkeit des Gegenverkehrs unterschätzt“. Solche oder ähnliche Schlagzeilen können x-beliebig fortgesetzt werden, wenn es um Fehlverhalten beim Überholen geht.

Fehler beim Überholen führen häufig zu schweren Verkehrsunfällen mit entgegenkommenden Fahrzeugen. Hier sind die Aufprallenergien im Begegnungsverkehr so erheblich, so dass sich unter den beteiligten Verkehrsteilnehmern Schwerverletzte oder gar Tote zu beklagen sind.

Viele Faktoren, welche diesen komplexen Vorgang bestimmen, müssen vom Überholer und vom Überholten berücksichtigt werden.

### FÜR EINEN SICHEREN ÜBERHOLVORGANG SOLLTE FOLGENDES BEACHTET WERDEN

**Wenn man zweifelt, sollte man niemals überholen!** - So bei schlechter Sicht, Regen, Nebel oder Schneefall, schlechter Fahrbahn durch Glatteis, Schnee oder Aquaplaninggefahr, vor unübersichtlichen Stellen, Kurven oder Kuppen, bei unklarer Verkehrslage, wenn nicht bekannt ist, wie sich der Vorausfahrende oder der Nachfolgende verhalten wird.

**Niemals überholen!** - Wenn es durch Verkehrszeichen verboten ist (Überholverbot) und wenn beim Überholen eine durchgezogene Linie oder eine Sperrfläche überquert oder berührt werden muss. Des Weiteren ist das Überholen verboten, wenn ein vorausfahrender Linien- und Schulbus mit eingeschaltetem Warnblinklicht eine Haltestelle anfährt.

**Reicht die Überholstrecke aus?** - Bei geringstem Zweifel sollte generell aufs Überholen verzichtet werden. Nur Überholen, wenn absolut sicher ist, dass der Vorgang gefahrlos abgeschlossen werden kann.

**Geschwindigkeit!** - Die Geschwindigkeit des Überholers muss wesentlich höher sein wie die des zu Überholenden, dabei darf die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht überschritten werden. Der zu Überholende darf seine Geschwindigkeit während des Überholens nicht erhöhen.

**Nachfolgeverkehr!** - Nachfolgenden Verkehr nicht vergessen, denn er könnte gerade zum Überholen ansetzen, Blick nach hinten - Schulterblick.

**Schneiden verboten!** - Bei Wiedereinordnung den Überholenden nicht schneiden oder behindern.

**Blinken!** - Das Aus- und Einscheren ist rechtzeitig und deutlich mit dem Blinker anzukündigen.

**Überholer im Gegenverkehr!** - Tempo reduzieren und im Notfall abbremsen, möglichst weit nach rechts ausweichen.

Die Verkehrswacht Halle informiert:

## Beim Überholen muss gesamte Strecke übersehbar sein



Wer auf einer Straße mit Gegenverkehr zum Überholen ansetzt, muss die gesamte notwendige Strecke übersehen können.

Dabei ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit eines möglicherweise entgegenkommenden Fahrzeugs einzubeziehen, stellte das Oberlandesgericht Hamm in seinem Urteil fest (Az.: 13 U 111/99).



Grund der Entscheidung war eine Kollision zwischen einem Motorrad und einem Personenwagen in einer S-Kurve.

Der beklagte Motorradfahrer hatte überholt und beim Wiedereinscheren den entgegenkommenden Wagen des klagenden Pkw-Fahrers gestreift.

Nun ging es in erster Linie um die Frage, ob der Beklagte den Unfall allein schuldig verursacht hatte.

Das Gericht hielt ihm einen schweren Fehler beim Überholen vor: Angesichts der gefahrenen Geschwindigkeit von jeweils rund 65 km/h hätte der Zweiradfahrer eine Wegstrecke von rund 200 bis 240 Meter über-

blicken müssen, um den Überholvorgang sicher beenden zu können.

Tatsächlich konnte er wegen der Kurve aber maximal 100 Meter überschauen.

Dem Pkw-Fahrer lasteten die Richter allerdings an, dass er in der Kurve nicht weit genug rechts gefahren war. Ein striktes Rechtsfahren sei auf einem unübersichtlichen Teilstück - wie beispielsweise auch vor Kurven - zwingend notwendig, argumentierten die Richter.

**Angesichts der Konstellation bekam der Motorradfahrer zwei Drittel, der Pkw-Fahrer ein Drittel des Schadens auferlegt.**

Die Verkehrswacht Halle informiert:

## Punktekonto und Verjährungsfristen

Mit der Zeit verfallen die Punkte auf dem Punktekonto in Flensburg **automatisch**.

Die Tilgungsfristen stehen in Abhängigkeit zur Schwere des zugrunde liegenden Verstoßes.

✓ Schwere Ordnungswidrigkeiten werden mit **1 Punkt** geahndet und verfallen nach **2,5 Jahren**.

✓ Besonders schwere Ordnungswidrigkeiten werden mit **2 Punkten** geahndet und verfallen nach **5 Jahren**.

✓ Straftaten im Verkehr werden mit **3 Punkten** geahndet und verfallen nach **10 Jahren**.

Die Verjährung beziehungsweise der Verfall der Punkte ist unabhängig von neuen Eintragungen.

**Die Punkte werden auch dann getilgt, wenn neue Verstöße hinzugekommen sind.**

Dies hat für Verkehrssünder den großen Vorteil, dass man im Vorfeld genau weiß, wann die Punkte für den eingetragenen Verstoß wieder gestrichen werden.

**Achtung!**

**Wenn Sie auf Ihrem Punktekonto acht oder mehr Punkte angesammelt haben, wird Ihnen der Führerschein entzogen.**

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

## Mit Bleifuß auf der Überholspur - das wird teuer

Verkehrswachtinfos zum Bußgeldkatalog 2020

Der Tempoverstoß ist in Deutschland das am häufigsten praktizierte Vergehen im Straßenverkehr.

Jährlich werden über zwanzig Millionen Verkehrsteilnehmer auf deutschen Straßen wegen überhöhter Geschwindigkeit geblitzt.

Zu schnelles Fahren ist somit die Nummer eins unter den in Flensburg gespeicherten Verkehrsordnungswidrigkeiten.



Egal, ob im nStadtverkehr, auf den Landstraßen und Autobahnen - für Autofahrer, die sich nicht an Vorschriften halten, hat der Gesetzgeber einen ausführlichen Bußgeldkatalog Pkw zur Verfügung.

Je nach Schwere des Vergehens drohen dem Fahrer ein Bußgeld bis zu **680 Euro**, **zwei Punkte** in der

Verkehrsründerdatei, **drei Monate Fahrverbot** oder sogar **Führerscheinentzug**.

Der Bußgeldkatalog Pkw unterscheidet dabei zwischen Geschwindigkeitsüberschreitungen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften.

## Bußgelder 2020 (Auszug)

### Pkw innerorts zu schnell

DELIKT	PUNKTE	BUSSGELD	FAHRVERBOT
21 - 25 km/h	1 Punkt	80 Euro	kein Fahrverbot
26 - 30 km/h	1 Punkt	100 Euro	*Fahrverbot
31 - 40 km/h	2 Punkte	160 Euro	1 Monat Fahrverbot
41 - 50 km/h	2 Punkte	200 Euro	1 Monat Fahrverbot
51 - 60 km/h	2 Punkte	280 Euro	2 Monate Fahrverbot
61 - 70 km/h	2 Punkte	480 Euro	3 Monate Fahrverbot
über 70 km/h	2 Punkte	680 Euro	3 Monate Fahrverbot

\* nur bei erneuter Geschwindigkeitsüberschreitung von mindestens 26 km/h innerhalb eines Jahres

### Pkw außerorts zu schnell

DELIKT	PUNKTE	BUSSGELD	FAHRVERBOT
21 - 25 km/h	1 Punkt	70 Euro	kein Fahrverbot
26 - 30 km/h	1 Punkt	80 Euro	** Fahrverbot
31 - 40 km/h	1 Punkt	120 Euro	*** Fahrverbot
41 - 50 km/h	2 Punkte	160 Euro	1 Monat Fahrverbot
51 - 60 km/h	2 Punkte	240 Euro	1 Monat Fahrverbot
61 - 70 km/h	2 Punkte	440 Euro	2 Monate Fahrverbot
über 70 km/h	2 Punkte	600 Euro	3 Monate Fahrverbot

\* nur bei erneuter Geschwindigkeitsüberschreitung von mindestens 26 km/h innerhalb eines Jahres

\*\*\* nur bei erneuter Geschwindigkeitsüberschreitung von mindestens 26 km/h innerhalb eines Jahres

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

## Raser und Drängler verunsichern beim Überholen

DVR Umfrage zum Verhalten auf der Autobahn

Fast ein Drittel der Autofahrerinnen und Autofahrer in Deutschland (32 Prozent) lassen sich beim Überholen durch Raser und Drängler auf der Autobahn verunsichern. Dies ergab eine repräsentative Befragung von knapp 2.000 Personen, die im Auftrag des DVR vom Marktforschungsinstitut Ipsos im April 2018 durchgeführt wurde.



\* Raser und Drängler verunsichern fast ein Drittel der Autofahrerinnen und Autofahrer beim Überholen auf der Autobahn. Der DVR empfiehlt: angepasste Geschwindigkeit wählen und die Richtgeschwindigkeit einhalten.

### AGGRESSIVITÄT, ANGST, VERUNSICHERUNG

19 Prozent der Befragten reagieren aggressiv auf Raser und Drängler. Sie gaben an, dass sie sich von deutlich schneller Fahrenden nicht beeindrucken lassen. Im Gegenteil: Sie entscheiden sich dafür, bewusst auf der Überholspur zu fahren, selbst wenn der rechte Fahrstreifen wieder frei ist. Teilweise tippen sie sogar leicht aufs Bremspedal, um so für einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu sorgen. 15 Prozent antworteten, dass sie von Fahrern und Fahrerinnen, die schneller als 130 km/h fahren, Angst haben. Sie fühlen sich bedrängt, schauen deshalb immer wieder in den Rückspiegel und versuchen, schnellstmöglich auf die rechte Spur zu kommen. Weitere 12 Prozent vermeiden es, auf der Autobahn zu überholen. Sie setzen nur dann zum Überholen an, wenn kein Auto hinter ihnen zu sehen ist oder wenn nur Autos zu überholen sind.

10 Prozent erhöhen die eigene Geschwindigkeit, wenn sie beim Überholen von hinten bedrängt werden. Dabei fühlen sie sich jedoch unwohl. Einige (sechs Prozent) - insbesondere Ältere - vermeiden aus Angst vor dieser Stresssituation Autobahnfahrten nach Möglichkeit ganz.

### RICHTGESCHWINDIGKEIT VON 130 km/h AUF AUTOBAHNEN

In Deutschland gilt auf Autobahnen ohne Tempolimit die Richtgeschwindigkeit 130 km/h. Immer wieder nutzen Einzelne das, um deutlich schneller zu fahren. „Dieses Verhalten ist äußerst bedenklich. Schließlich gilt laut StVO der Grundsatz, gegenseitig Rücksicht aufeinander zu nehmen“, sagt DVR-Hauptgeschäftsführer Christian Keller. Zu schnelles Fahren und mangelnder Sicherheitsabstand seien nach wie vor Hauptunfallursachen. Der DVR empfehle daher allen Autofahrerinnen und Autofahrern, auf der Autobahn eine angepasste Geschwindigkeit zu wählen und die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h einzuhalten.

Text und Foto: DVR



Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

## Mit Erkrankung im Straßenverkehr!

### Was muss ich als Fahrzeugführer bei einer Diabetes beachten?

Bei einer Diabetes-Erkrankung können unter anderem starke Blutzuckerschwankungen gravierende Auswirkungen haben. Die Unterzuckerung (Hypoglykämie) führt zunächst oft zu Schwitzen und in der Folge bis zu Sehstörungen oder gar zum Koma. Lange Zeit standen deshalb Berufskraftfahrer bei einer Diabetes-Diagnose vor dem Beruflichen Aus. Heute ist Diabetes, bei konsequenter ärztlicher Behandlung, grundsätzlich gut in den Griff zu bekommen, sofern die Patienten auf die richtigen Blutzuckerwerte eingestellt sind.

Neben der ärztlichen Überwachung mit regelmäßigen Kontrolluntersuchungen sind Schulungen der Patienten notwendig, da nur so ein ausreichend sicherer Umgang mit der Erkrankung und der Medikation möglich ist. Bei guter Einstellung der Blutzuckerwerte und ausreichender Wahrnehmung insbesondere von Unterzuckerung kann ein Kraftfahrzeug gefahrlos geführt werden. Regelmäßige Begutachtungen ermöglichen so auch Berufskraftfahrern den Erhalt der Arbeitsfähigkeit.

### Fahren mit akutem Herzleiden?

Prinzipiell spricht nichts dagegen, dass Patienten mit Herzrhythmusstörungen oder zu hohem oder niedrigem Blutdruck ein Kraftfahrzeug führen. Allerdings ist hier die Einschätzung des behandelnden Arztes maßgebend. Gleiches gilt nach einer Herzoperation (z. B. Bypass) oder einem Herzinfarkt. Abhängig von der Schwere der Krankheit kann unter Umständen schon bald nach Krankenhausentlassung wieder selbstständig ein Kraftfahrzeug geführt werden. Manchmal ist es ratsam, eine weitere Stabilisierung abzuwarten.

**Es gilt auch hier: Führt man zu früh ein Kraftfahrzeug und verursacht man einen Unfall, kann die Versicherung bei erwiesenermaßen beeinträchtigter Fahrtüchtigkeit Zahlungen verweigern.**

### Gehirnerschütterung - fahren erlaubt?

Wenn man nach einer Gehirnerschütterung wieder aktiv am Verkehr teilnehmen darf, hängt von der Schwere des Schädel-Hirn-Traumas ab.

Typische Symptome wie Kopfschmerzen, Übelkeit und Gleichgewichtsstörungen beeinträchtigen die Fähigkeit, ein Kraftfahrzeug zu führen. Auch hier entscheidet der Arzt, wann der Patient wieder ans Steuer darf.

Textquelle: Textauszug aus [www.runtervomgas.de](http://www.runtervomgas.de)

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

## Medikamente können generell die Fahrtüchtigkeit beeinflussen

Viele Menschen sind überzeugt, auch unter Medikamenten sicher Autofahren zu können. Doch oft ist das Gegenteil der Fall. Denn die meisten Autofahrer merken gar nicht wie stark sie beeinträchtigt sind. Je sicherer man sich fühlt, desto schlechter reagiert man im Straßenverkehr.

Laut § 2 der Fahrerlaubnisverordnung haben Fahrzeuglenker auch ohne spezifische Erkrankungen eine hohe Eigenverantwortung in Bezug auf ihren aktuellen Gesundheitszustand:

**Wer sich aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage fühlt, ein Fahrzeug zu führen, muss es stehen lassen. Das gilt insbesondere, wenn die Krankheit mit Medikamenten behandelt wird.**

Grundsätzlich sollte der Fahrzeugführer bei einer Krankheit immer den Rat des behandelnden Arztes befolgen und sich erst dann wieder hinter das Steuer setzen, wenn der Mediziner kein Bedenken mehr hat. Handelt ein Patient gegen des Rates des Mediziners und verursacht einen Unfall, handelt es sich um einen grob fährlässig herbeigeführten Schaden.

Die Versicherung kann dann im Zweifelsfall die Schadensregulierung verweigern. Die Anlagen 4 und 5 der Fahrerlaubnisverordnung sowie die „Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahrtauglichkeit“ - herausgegeben von der Bundesanstalt für Straßenwesen - sind die Grundlagen für Ärzte zur Beurteilung der Fahrtauglichkeit.

Ein nicht zu unterschätzendes Risiko ist das Fahren unter Einfluss von Medikamenten. Fachleute gehen davon aus, dass sich von denen in Deutschland etwa im Handel befindlichen Arzneimitteln rund 2.800 dieser Präparate (fünf Prozent) negativ auf die Fahrtüchtigkeit auswirken können.

Einen besonders riskanten Einfluss haben Schlafmittel, Beruhigungsmittel und Schmerzmittel. Aber auch andere Medikamente, z.B. gegen Allergien, Bluthochdruck, Herzmit-

tel (Koronarmittel) oder Magen-Darm-Erkrankungen, sowie Erkältungsmittel oder Psychopharmaka können Wirkstoffe enthalten, die die Fahrtüchtigkeit negativ beeinflussen.

Viele dieser Wirkstoffe machen müde. Es kommt zu einer psychophysiologischen Verlangsamung. Umweltreize werden dann nicht mehr rechtzeitig wahrgenommen und erkannt und/oder eine adäquate Reaktion erfolgt verzögert oder später.

Weitere für die Teilnahme am Straßenverkehr bedeutsame Auswirkungen können z.B. Schwindel, Übelkeit, Sehstörungen, Unruhe, starkes Schwitzen, Konzentrationsschwäche oder starke Blutdruckschwankungen sein.

Es ist zusätzlich zu bedenken, dass grundsätzlich jedes Medikament zu allergischen Reaktionen führen kann.

Nicht nur verschreibungspflichtige Medikamente, sondern auch freiverkäufliche Arzneimittel können zum Risikofaktor beim Fahren werden. Das gilt besonders für Schmerz- und Erkältungsmittel. Sogenannte Kombinationspräparate, welche auch stimulierende Substanzen (z.B. Koffein) enthalten, führen kurzfristig zu einer subjektiv empfundenen Verbesserung der Symptome. Man fühlt sich fahrtüchtig.

Allerdings kann dies auch bedeuten, dass man euphorisiert kurzfristig Gefahren im Straßenverkehr unterschätzt.

Lässt die Wirkung des Medikamentes hingegen nach, kommt es häufig zu einer Ermüdung. Dies kann dann die Reaktionsfähigkeit deutlich verlangsamen.

**HELFT MIT LEBEN ZU RETTEN!  
BILDET BEI STAU: RETTUNGSGASSE!**



Die Verkehrswacht Halle informiert:

## DVR und BMVI starten Seniorenkampagne Sicher mobil im Alter

Mehr als die Hälfte aller getöteten Fußgänger im Straßenverkehr ist 65 Jahre oder älter.

Gerade das Queren der Fahrbahn erweist sich immer wieder als Problem. Ältere werden als ungeschützte Verkehrsteilnehmer schnell übersehen, ihr Tempo passt nicht immer in hektische Abläufe. Gleichzeitig nimmt im Alter die Verletzbarkeit zu, Unfälle haben schlimmere Folgen.

Mit seiner neuen Kampagne möchte der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) jüngere Altersgruppen sensibilisieren, besonders Rücksicht auf Ältere zu nehmen und sie stärker zu beachten.

In zehn deutschen Städten werben ab 1. Dezember 2019 Busse mit einprägsamen Motiven und Botschaften für ein rücksichtsvolles Verhalten gegenüber älteren Menschen im Straßenverkehr.

### Kampagne in zehn Städten sichtbar

„Ich fühl mich jung. Ich brauch nur länger“ und „Ich geh mit der Zeit. Aber langsamer als du“ lautet die

humorvolle Botschaft, die seit 1. Dezember 2019 auf Bussen in Leipzig, Dresden, Berlin, Dortmund, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover, Köln, München und Stuttgart zu sehen ist. Die konkreten Handlungsaufforderungen rufen dazu auf, älteren Menschen eine sichere Verkehrsteilnahme zu ermöglichen.

### Steigende Anzahl verunglückter älterer Menschen

2018 verunglückten rund 53.000 Menschen im Straßenverkehr, die mindestens 65 Jahre alt waren. Das sind 7,4 Prozent mehr als 2017. Und 1.045 Menschen dieser Altersgruppe kamen bei Verkehrsunfällen ums Leben. Das sind rund ein Drittel aller Verkehrstoten im Jahr 2018. 258 bzw.



24,7 Prozent der getöteten Seniorinnen und Senioren starben als Fußgänger. „Diese Zahlen verdeutlichen die Relevanz des Themas“, sagt Christian Kellner, Hauptgeschäftsführer des DVR. Hinzu kommt, dass die Zahl derer über 65-jährigen aufgrund des demographischen Wandels weiter steigt. „Uns ist es wichtig, das Menschen bis ins hohe Alter mobil sein können, erklärte Kellner das Engagement. „Darum setzen wir mit der Verkehrsmittelaußenwerbung auf Bussen die Seniorenkampagne von 2018 fort.“

Text und Abbildung vom Kampagnemotiv:  
Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

## Sonnenschutzgläser, worauf sollte man achten!

Sonnenbrillen müssen als wichtigste Eigenschaft die Augen vor ultravioletter Strahlung (UV - Strahlung) schützen. UV-Strahlen sind für das menschliche Auge nicht sichtbar und sehr gefährlich. Das energiereiche ultraviolette Licht kann in hoher Konzentration zu großen Schäden des Gewebes an Binde- und Hornhaut führen. Im schlimmsten Fall kann es ohne geeigneten Schutz zu „Grauem Star“, eine Trübung der Augenlinse und auch Verletzungen auf der Haut verursachen (Hautkrebs). Durch intensive UV-Strahlung altert die Haut an empfindlichen Stellen schneller.

Unsere Augen sind zu jeder Jahreszeit der UV -Strahlung ausgesetzt, auch bei starker Bewölkung sind ca. 40% UV -Strahlung vorhanden. Durch Reflexion an Strukturflächen, z.B. Sand, Schnee, Wasser, Glasoberflächen gelangt das Licht unbemerkt in unsere Augen. Im Frühling und Herbst sind unsere Augen durch tief stehende Sonne am Morgen und Vorabend, sowie Nebel, schwebende Wassermoleküle, einem höheren Risiko der Strahlenbelastung ausgesetzt. Die Belastung bei Schnee beträgt ca. 80% - 95 %, bei Wasser ca. 20% und in Gebirgslagen ca. 10% pro 1000 Höhenmeter. Bei starker UV - Strahlung reicht meist die natürliche Reaktion der Pupille nicht aus. Durch Sonnenbrillen mit genauen Kennzeichen in Kategorien eingeteilt CE, CE1, CE2, CE3 kann ein sehr guter Schutz erreicht werden. Hiermit wird eine Aussage gegeben, in welcher Stärke die Glästönung und

desto höher der Blendschutz für die Augen ist. \*Filterfarben in braun, grau, grün, graugrün sind am verträglichsten und bieten unverfälschte Farbwahrnehmung. Das Material der Brillenfassung, in welche die Sonnenschutzgläser eingebaut sind ist sehr wichtig. Ein Brillengestell aus Acetat, Edelstahl, Titan oder Palladium ist praktisch. Eine Metall - Sonnenbrille sollte nicht zu weit nach unten auslaufen. Bei hohen Temperaturen in der Sonne kann eine schmerzhaft Verbrennung im Bereich der Wangenhaut auftreten. Acetat-, Titan- und Palladiumbrillengestelle sind langlebig und sehr belastbar.

Viel Freude in allen Tages- und Jahreszeiten wünscht Ihnen

Ihre Heike von der Gönne  
(Augenoptikermeisterin)



### Tönungsstufen für Sonnenbrillen

\*Lichtabsorption/Verdunkelung der Gläser

- 0 Kategorie** 0% - 20% \*Leichter Lichtschutz (bewölkter Himmel, abends)
- 1. Kategorie** 20% - 57% \*Heller bis Mittler Lichtschutz (bedeckter Himmel, wechselhaftes Wetter)
- 2. Kategorie** 57% - 82% \*dunkler Lichtschutz (Deutschland)
- 3. Kategorie** 82% - 92% \*sehr dunkler Lichtschutz (südliche Länder, Wasseroberfläche)
- 4. Kategorie** 92% - 97% \*extrem dunkler Lichtschutz (Strand, Berge, Hochgebirge, Gletscher, Schnee)



.. typgerechte Brillenfassungsberatung .. Reparaturleistungen  
.. individuelle Kontaktlinsenanpassung  
.. Führerscheinsehtest .. im Notfall Hausbesuche

Elsa-Brändström-Straße 66 - 06110 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 / 4 78 64 88 - Fax: 0345 / 9 76 09 08  
E-Mail: [optik.augenlicht@euronet-server.com](mailto:optik.augenlicht@euronet-server.com)  
Internet: [www.augenlicht-hal.de](http://www.augenlicht-hal.de)



**KOPF DREHEN,  
RAD FAHRENDE SEHEN!**

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

## Dooring-Unfälle: Mehr als jeder dritte Fahrrad Fahrende fürchtet sich davor

*Neue Umfrageergebnisse der Kampagne „Kopf drehen, Rad Fahrende sehen!“*

Wer beim Aussteigen aus dem Auto den Blick in den Spiegel und über die Schulter vergisst und dennoch die Autotür öffnet, gefährdet damit von hinten heranfahrende Rad Fahrende. Kollidieren sie mit der Fahrzeughür, sind oft Stürze mit Kopf- oder Beinverletzungen die Folge. Laut einer aktuellen Forsa-Umfrage im Rahmen der Kampagne „Kopf drehen, Rad Fahrende sehen!“ haben rund 45 % der befragten Rad Fahrenden schon mindestens einmal beinahe einen solchen Dooring-Unfall erlebt.

### Fast jeder zweite Rad Fahrende ist beinahe mit einer Fahrzeughür kollidiert

Eine Forsa-Umfrage im Auftrag des Deutschen Verkehrssicherheitsrats mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung im Rahmen der Kampagne liefert neue Ergebnisse zur Gefahr von Dooring-Unfällen: Insgesamt 45 % der Rad Fahrenden waren mindestens schon einmal beinahe, 6 % sogar schon einmal, in eine Kollision mit einer geöffneten Fahrzeughür verwickelt. Rad Fahrende in Wohnorten mit über 100.000 Einwohnern haben überdurchschnittlich häufig einen solchen Unfall beinahe schon einmal erlebt.

### Jeder Dritte ist mit Angst vor einem Dooring-Unfall auf dem Rad unterwegs

Mehr als ein Drittel der regelmäßig Rad Fahrenden (38 %) hat (fast) immer oder häufig generell Angst mit einer sich plötzlich öffnenden Fahrzeughür zu kollidieren und zu stürzen. Frauen geben diese Angst tendenziell etwas häufiger an als Männer. Ganze 65 % der befragten Rad Fahrenden sind der Ansicht, dass Fahrzeuginsassen vor dem Aussteigen selten oder nie das Umfeld mit einem Spiegel - oder Schulterblick überprüfen.

### Neue Kampagne klärt Fahrzeuginsassen auf und liefert Tipps

Ziel der im August 2019 gestarteten Kampagne ist es vor allem Fahrzeuginsassen und Rad Fahrende für die Gefahr von Dooring-Unfällen zu sensibilisieren. „Schwere Verkehrsunfälle passieren selbst bei 0 km/h. Pkw Fahrende und Insassen sollten sich daher ihrer Sorgfaltspflicht beim Ein- und vor allem Aussteigen bewusst sein und vor dem Öffnen der Tür am besten den holländischen Griff anwenden“, so DVR-Präsident Prof. Dr. Walter Eichendorf. Beim „holländischen Griff“ öffnet man die Autotür nicht mit der Hand, die der Tür am nächsten ist, sondern mit der anderen Hand. Dabei dreht sich automatisch der Oberkörper und erleichtert so den Schulterblick. Die Tür sollte erst vollständig geöffnet werden, wenn keine Rad Fahrenden zu sehen sind. Rad Fahrende sollten zum Schutz vor Dooring-Unfällen dennoch aufmerksam an längs parkenden Fahrzeugen vorbeifahren. Dabei sollten sie auf erste Signale achten, die das Aussteigen von Insassen aus dem Fahrzeug erkennen lassen und im Zweifelsfall langsamer fahren oder sogar anhalten.

*Text und Abbildung: DVR*

## Fahrrad-Rückleuchte erkennt Sturz und startet GPS-Notruf LightGuard Connect

Liebe Leser, die Redaktion möchte Sie heute zum Thema Sturzerkennungs- und Notruf-System für Radfahrer informieren, denn bisher kannte man den eCall nur vom Auto. Dazu sprach ich mit Herrn Axel Schurath, Generalvertreter der AXA Versicherung in Halle.

**Herr Schurath, AXA hat mit dem auf Lampen für Fahrräder spezialisierten Hersteller Litecco seine Begleit-App „Way Guard“ weiterentwickelt. Wie funktioniert dieses Notruf-System für Fahrradfahrer?**

Das in 2016 von AXA gemeinsam mit der Polizei in NRW entwickelte und ist inzwischen in Deutschland die führende Begleit-App. Sie wurde weiterentwickelt und ist das Resultat der neuen Zusammenarbeit mit Litecco, also der erste eCall mit professioneller Leitstelle für Radfahrer in Deutschland.

### Und wie funktioniert das System?

In der neuen Rückleuchte ist ein Crash-Sensor integriert, der einen Sturz erkennt und via Bluetooth ein Signal an die verbundene WayGuard-App auf dem Smartphone sendet und so den Notrufprozess startet. Dieses System wurde von DEKRA in verschiedenen Crash-Szenarien erfolgreich geprüft.

### Herr Schurath, wenn man nach dem Sturz keinen Hilferuf benötigt, kann man diesen automatischen Notruf abbrechen?

Man kann den 60-sekündigen Countdown auf dem Smartphone abbrechen, erst dann startet die App einen automatischen Notruf an die WayGuard-Leitstelle. Diese versucht dann, den Gestürzten telefonisch zu erreichen, um zu klären, ob und welche Hilfe benötigt wird. Falls der Gestürzte nicht mehr in der Lage ist, die Anrufversuche zu beantworten, geht die Leitstelle davon aus, dass etwas Ernstes passiert ist und alarmiert die



nächstgelegenen Einsatzkräfte und übermittelt den GPS-Standort, damit die notwendige Hilfe geleistet werden kann.

### Herr Schurath, wo erhält man einen solchen „Lebensretter“?

Die Rückleuchte, dessen integrierter Sensor jede relevante Tempoverzögerung erkennt und das Rücklicht 5-fach heller aufleuchten lässt, ist bis zu 2 km besser sichtbar und wird im Straßenverkehr besser wahrgenommen. Sie ist im deutschen Fahrrad-Fachhandel erhältlich.

*Im aktuellen Preisausschreiben meiner Generalvertretung gibt es diese Rückleuchte derzeit zu gewinnen.*

*Es sind zwei Fragen zu beantworten:*

#### 1. Was ist LightGuard Connect?

\* Ein neuer Handystandort.  
\* Der erste eCall für Radfahrer in Deutschland.

#### 2. Was bekomme ich für 1 Jahr gratis dazu?

\* Ein Abzeichen „Geschützter Radfahrer“.

\* Eine Unfallversicherung von AXA.

**Die Antworten auf die Fragen senden Sie bitte an die untenstehenden Kontaktdaten. Teilnahmebedingungen unter: [www.axel-schurath.de](http://www.axel-schurath.de)**



**Axel Schurath**  
Generalvertretung Halle

Geiststraße 49  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: +49 (0) 345. 522 06 06  
Fax: +49 (0) 345. 522 22 17  
[axel.schurath@axa.de](mailto:axel.schurath@axa.de)  
[www.axelschurath.de](http://www.axelschurath.de)

Rufen Sie an.  
Wir beraten Sie gern.



Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

## E-Scooter - Mobilität der Zukunft?

Steigende Mobilität sorgt für steigende Luftverschmutzung. Des Weiteren sorgt die große Zahl von Kfz dafür, dass die Straßen immer öfter verstopft sind - gerade zur Rush Hour sind lange Staus vorprogrammiert. Nicht zuletzt schädigen die Abgase der Kfz mit Verbrennungsmotor die Umwelt und die Gesundheit uns Aller. Aus diesen und weiteren Gründen soll in Deutschland die so genannte Verkehrswende vollzogen werden, mit dem Ziel unter anderem, dass der Verkehr in Zukunft auf nachhaltige Energieträger setzen soll.

### Elektro-Tretroller dürfen seit dem 15. Juni 2019 offiziell gefahren werden.

Im Zusammenhang mit dem Wandel des Individualverkehrs soll u.a. der E-Scooter sorgen. Um was es sich dabei handelt, wer den E-Scooter fahren darf und was dabei zu beachten ist, dass wollen wir beantworten.

### Wodurch zeichnen sich E-Scooter aus?

E-Scooter sind Elektrokleinstfahrzeuge mit Lenk- oder Haltestange, also elektrisch angetriebene Tretroller, mit denen sich Fahrer ohne Anwendung von Muskelkraft von A nach B bewegen können.

Der Einsatz der kleinen, leichten und wendigen Modelle bietet sich meist im städtischen Bereich an. Die zusammenklappbaren Roller können einfach in Bussen oder Straßenbahnen mitgenommen werden.

### Benötigen E-Scooter eine Betriebserlaubnis?

Laut deutscher Gesetzgebung dürfen E-Scooter seit dem 15. Juni 2019 im Straßenverkehr genutzt werden. Hier sind jedoch einige Regeln zu beachten. Die Elektro-Roller müssen unter anderem über eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) verfügen.

### Folgende Voraussetzungen müssen E-Scooter erfüllen, um eine Zulassung zu erhalten:

- ✓ Maximal 20 km/h - E-Scooter die bis 25 km/h oder mehr fahren können, dürfen nicht zugelassen werden
- ✓ Leistung von maximal 500 Watt
- ✓ ordnungsgemäße Beleuchtung
- ✓ den Vorschriften entsprechende Bremsen
- ✓ Vorhandensein einer Glocke/Klingel

### Müssen E-Scooter versichert sein?

Für einen E-Scooter muss eine Versicherung abgeschlossen werden. Ohne Versicherungsschutz darf das Kfz nicht auf öffentlichen Straßen genutzt werden.

Hier reguliert die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung Schäden, welche der Fahrer anderen Verkehrs-

teilnehmern zufügt.

Die Kosten der Versicherung richten sich nach dem Alter des zu Versicherenden und nach dem jeweiligen Versicherungsunternehmen und belaufen sich **ab etwa 30 Euro pro Jahr**. Um nachzuweisen, dass Sie für Ihren E-Scooter eine Versicherung abgeschlossen haben, muss am Scooter eine Versicherungsplakette angebracht werden. Diese Plakette erhalten Sie von der zuständigen Versicherung.

#### Wichtig!

Wenn auch Sie sich selbst sowie Ihren E-Scooter schützen wollen, müssen Sie **zusätzlich eine Unfall- bzw. eine Kaskoversicherung abschließen**.

### Benötigt man für den E-Scooter einen Führerschein?

Man darf den E-Scooter ohne Führerschein fahren. Es wird auch keine Prüfbescheinigung fürs Mofa benötigt. Eine Voraussetzung müssen Fahrer erfüllen: Sie müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

#### Wichtig!

Auch wenn man keinen Führerschein benötigt oder eine entsprechende Ausbildung absolviert haben muss, sollte man vor dem ersten Mal mit einem E-Scooter auf der Straße fahren, **zunächst in einem sicheren Bereich etwas üben**. Testen Sie unter anderem, wie man richtig abbiegen kann, wie das Fahrgefühl ist und **wie man richtig bremst**.

### Um mit E-Scootern im Straßenverkehr fahren zu können, müssen folgende Regeln beachtet werden:

- ✓ Es gilt das Rechtsfahrgebot.
- ✓ E-Scooter dürfen nicht auf dem Gehweg fahren. Stattdessen müssen Radwege genutzt werden. Sind diese nicht vorhanden, müssen Fahrer auf die Straße ausweichen. Die Fahrzeuge dürfen außerdem in speziell ausgezeichneten Fahrstraßen genutzt werden.
- ✓ Beim Abbiegen, muss mit einem



Handzeichen darauf hingewiesen werden.

✓ Wenn Fahrradampeln vorhanden sind, müssen diese beachtet werden. Ansonsten gelten die Regelungen der herkömmlichen Ampeln.

✓ Mehrere E-Scooter müssen hintereinander fahren. Das Nebeneinanderfahren ist verboten.

#### Wichtig!

Sollte man sich selbst einen E-Roller zulegen, sollte man **nicht unbedacht zum erstbesten preisgünstigen Modell greifen**. Achten Sie darauf, dass der E-Scooter über eine ABE verfügt. Ohne ABE dürfen Sie ihn nicht im öffentlichen Straßenverkehr nutzen. Roller, welche die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen (siehe Absatz: Folgende Voraussetzungen müssen E-Scooter erfüllen, um eine Zulassung zu erhalten) können nachgerüstet werden. Das ist oft jedoch teuer. Nach der Aufrüstung muss eine **Abnahme durch eine Prüfgesellschaft erfolgen** und eine Einzelbetriebslaubnis ausgestellt werden.

Promillegrenze überschritten:  
E-SCOOTER Ab wann droht was?

**1,1 ‰**

- Entzug der Fahrerlaubnis
- variable Geldstrafe nach Tagessätzen oder Freiheitsstrafe

**0,5 ‰**

- 500 – 1.500 € Bußgeld
- 2 Punkte in Flensburg
- 1 – 3 Monate Fahrverbot

**0,3 ‰** bei Gefährdung des Verkehrs

- 3 Punkte in Flensburg
- Entzug der Fahrerlaubnis
- ggf. Anordnung einer MPU
- Geld- oder Freiheitsstrafe

**>0,0 ‰** als Fahranfänger oder unter 21 Jahre

- 2 Jahre Probezeitverlängerung
- mind. 250 € Bußgeld
- 1 Punkt in Flensburg
- Fahranfänger droht die Teilnahme-pflicht am **Aufbauseminar** und **Probezeitverlängerung**

## Die Verkehrswacht Halle e.V. sagt Dankeschön

Hiermit möchten wir uns bei den Förderern bedanken, welche es uns im Jahr 2019 ermöglichten, die Ausbildung der Grundschul Kinder von Halle in unserer Jugendverkehrsschule durchführen zu können und welche die uns bei unseren Projekten im Rahmen der Verkehrserziehung unterstützt haben.

### Ein herzliches Dankeschön geht an:

media & druck verlag; pmp INFRA projektmanagement und planungsgesellschaft für infrastruktur mbh; Dr. Löber Ingenieuresellschaft für Verkehrsbau mbH; Architekturbüro Dr. Mertens; MZ Mitteldeutsche Zeitung, Total Raffinerie Mitteldeutschland GmbH; Busch Sanitätshaus & Orthopädietechnik; Zahnarzt Lutz Berger; Herr Axel Günsch; HASTRA-Service GmbH; STRABAG AG, Direktion Niedersachsen/Sachsen-Anhalt | Bereich Halle;

Kausch Abschleppdienst; GP Verkehrswegebau GmbH; PlasmaService Europe GmbH; Saalesparkasse; Globus Betriebsstätte Halle-Bruckdorf; CINEMAXX Entertainment GmbH & Co. KG (Halle); Wohnungsbaugenossenschaft „Eisenbahn“ e.G.; Maya mare GmbH & Co. KG.; Stadtverwaltung Halle; Feuerwehr Halle; Malteser Hilfsdienst.

Ein weiteres Dankeschön geht an alle Förderer, die uns bei der Schule-Elternhausaktion „Kinder im Straßenverkehr, Achtung Eltern, aufgepasst!“ unterstützt haben.

Dank der Sponsoren NOVITAS BKK und der Wi-Med Bergmannstrost Catering GmbH konnte unsere Aktion „Beste Radfahrer unter den Grundschulern von Halle“ durchgeführt werden.

Der Vorstand der  
Verkehrswacht Halle e.V.

# Ja, Sicher!



## mit der WG „Eisenbahn“ e.G.!



Wohnungsbaugenossenschaft  
„Eisenbahn“ e.G.

Peißener Straße 1a  
06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345 564160

info@wgeisenbahn.de

www.wgeisenbahn.de

Für Betriebe, Einrichtungen und in der Öffentlichkeit  
Wissen wieder auffrischen, zur  
Verkehrsteilnehmerschulung gehen!

Anmeldungen unter:

Telefon:  
+ 49 (0) 345. 7 70 13 80  
Die. 13.00 - 15.00 Uhr



Telefon:  
+ 49 (0) 34441. 99 08 80  
Do. 10.00 - 15.00 Uhr

E-Mail: verkehrswacht.halle@gmail.com - www.verkehrswacht-halle.com



## VERKEHRSSICHERHEIT NON-STOP

Alle Verkehrsteilnehmer sind eingeladen zum  
**29. Verkehrssicherheitstag**

am 10. Juli von 9.00 bis 15.00 Uhr  
auf dem Obermarkt in Halle

Gemeinsam mit unseren Partnern bieten wir Ihnen Infos und Aktionen rund um das Thema: Mobilität und Sicherheit für die ganze Familie. Mit Vorführungen, Informationen, Gedankenaustausch und Wissensübermittlung.

Ihre Verkehrswacht Halle e.V.

**HIP in HALLE?  
UND HOPP in BUS  
UND BAHN!**

**LASST  
EUCH FAHREN  
sCHOOL Card**

Schule, Freizeit und Freiheit.  
Die ganze Zeit mobil.  
Nur 26,90 Euro\*  
im Monat.

\* gültig für Tarifzone 210

SWH. HAVAG

Alle Infos: [www.havag.com](http://www.havag.com)  
Hotline: (0345) 5 81 - 56 66

## Veranstaltungen

### Verkehrswacht Halle e.V.

Freimfelder Straße 43  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 / 7 70 13 80

E-Mail: [verkehrswacht.halle@gmail.com](mailto:verkehrswacht.halle@gmail.com)  
[www.verkehrswacht-halle.com](http://www.verkehrswacht-halle.com)

#### ab Januar - Dezember 2020

- Verkehrsteilnehmerschulungen in Betrieben, Einrichtungen und in der Öffentlichkeit.  
- Auszeichnung „Bewährter Kraftfahrer“ auf Antragstellung.

#### ab April - Oktober 2020

- Theoretische u. praktische Fahrradausbildung/-prüfung und Fahrradturniere für Schüler der 1.-10. Klassen aus dem Raum Halle nach den Richtlinien der Jugendverkehrsschulen der Deutschen Verkehrswacht, umgesetzt durch die Verkehrswacht Halle e.V.  
- Durchführung von ADAC Fahrradturnieren.

Anmeldungen unter

**Telefon: 0345 / 7 70 13 80.**

#### am 08. Juli 2020

- Aktion „Bester Radfahrer unter den Grundschulern von Halle“ mit Pokalvergabe in der Jugendverkehrsschule der Verkehrswacht Halle e.V.

#### am 10. Juli 2020

- 29. Verkehrssicherheitstag der Verkehrswacht Halle e.V. auf dem Obermarkt in Halle.

#### am 15. Juli 2020

- Übergabe Schulwegmützen an, die Vorschulkinder einer Kindereinrichtung.  
Eine Aktion der DEKRA Automobil GmbH NI. Halle, Verkehrswacht Halle e.V. und der Polizei.

#### am 21. / 22. August 2020

- Aktion „Gelbe Füße“ und Aktion Spannbänder „Achtung Schulanfang“  
Eine Aktion der Verkehrswacht Halle e.V. Polizei und der Saalesparkasse.

#### am 03. November 2020

- Verkehrssicherheitstag zum Projekt Aktion: „Jung, sicher und startklar“ an der BbS I „Gutjahr“ Halle (S.) in Halle- Neustadt.

#### am 01. - 31. Oktober 2020

- 63. Kfz-Beleuchtungsaktion der „Deutschen Verkehrswacht“ in Zusammenarbeit mit den technischen Prüfororganisationen und der Kfz - Innung, die sich an die motorisierten Verkehrsteilnehmer wendet.

(Alle Angaben ohne Gewähr)

## Auszeichnungen & Belobigungen



Der Vorstandsvorsitzende der Verkehrswacht Halle e.V., Herr Günsch (re.), zeichnet einen bewährten Kraftfahrer für 50 Jahre unfallfreies Fahren aus.

Foto: Bernd Sängner

### „Verleihung der Auszeichnung Bewährter Kraftfahrer“

Die von der Deutschen Verkehrswacht gestiftete Auszeichnung kann Kraftfahrern verliehen werden, die sich als verkehrssicher bewährt haben und sich gleichzeitig verpflichten, auch weiterhin durch umsichtiges, rücksichtsvolles und hilfsbereites Verhalten im Straßenverkehr anderen Verkehrsteilnehmern Vorbild zu sein.

Die Auszeichnung kann deutschen Kraftfahrern mit Wohnsitz im In- und Ausland verliehen werden. Ausländischen Kraftfahrern kann sie nur dann verliehen werden, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland haben, und wenn sie während des für die Auszeichnung in Frage kommenden Zeitraums hier ein Kfz regelmäßig geführt haben. Die Verleihung setzt voraus, dass der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung wegen einer Verletzung von Straßenverkehrsvorschriften weder gerichtlich bestraft worden ist, noch mit einem Bußgeld belegt worden ist, das zu einer Eintragung in das Verkehrs-Zentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt geführt hat, ferner nicht wegen eines Verbrechens aufgrund anderer Vorschriften bestraft worden ist. Die Verleihung setzt außerdem voraus, dass dem Antragsteller innerhalb des für die Auszeichnung kommenden Zeitraums weder die Fahrerlaubnis entzogen noch gegen ihn ein Fahrverbot ausgesprochen worden ist.

Weitere Infos zur Antragstellung erhalten Sie unter:

Verkehrswacht Halle e.V. - Freimfelder Straße 43 - 06112 Halle (S.)

**Telefon: 0345 / 7 70 13 80 (Dienstag von 13.00 - 15.00 Uhr)**

## Infos rund ums Bauen und Wohnen

<p>BERATENDE INGENIEURE <b>BAUGRUNDBUERO klein</b></p> <p>Hummelweg 3 06120 Halle / Dölau <a href="http://www.baugrundbuero-klein.de">www.baugrundbuero-klein.de</a> e-Mail: <a href="mailto:info@baugrundbuero-klein.de">info@baugrundbuero-klein.de</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baugrunduntersuchungen</li> <li>• Bodenmechanik</li> <li>• Erdstatistische Berechnungen</li> <li>• Erd- und Grundbau</li> <li>• Ingenieurgeologische Beratung</li> <li>• Geologie</li> <li>• Laboruntersuchungen</li> <li>• Bau- und Bohrüberwachung</li> </ul> <p>Tel.: 0345 - 532 36 90 Fax: 0345 - 532 36 92</p>
---	--

<p><b>HALPLUS</b></p> <p>SWH. EVH</p>	<p><b>Meine Energie aus Halle.</b></p>
---------------------------------------	--

## Leipzig Messe Auszug

**12.03. - 15.03.2020**

Leipziger Buchmesse  
[www.leipziger-buchmesse.de](http://www.leipziger-buchmesse.de)



**22.08. - 23.08.2020**

modell-hobby-spiel  
[www.modell-hobby-spiel.de](http://www.modell-hobby-spiel.de)



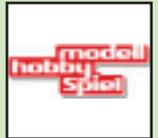
**20.09.2020**

Leipziger Oldtimer  
und Teilemarkt Mekte  
für Oldtimerfans,  
Schrauber, Sammler  
und Liebhaber



**02.10. - 04.10.2020**

modell-hobby-spiel  
[www.modell-hobby-spiel.de](http://www.modell-hobby-spiel.de)



Weitere Infos zu Messeterminen & Veranstaltungen - [www.leipziger-messe.de](http://www.leipziger-messe.de)  
(Alle Angaben ohne Gewähr)

## Halle Messe Auszug

**20.03. - 22.03.2020**

SaaleBau 2020  
[www.messe-saalebau.de](http://www.messe-saalebau.de)



**20.03. - 22.03.2019**

GartenIDEEN 2020  
[www.messe-gartenideen.de](http://www.messe-gartenideen.de)



**06.11. - 08.11.2020**

SaaleMesse 2019  
[www.saalemesse.de](http://www.saalemesse.de)



(Alle Angaben ohne Gewähr)



Ihre kreativen **SPEZIALISTEN** für  
**FAHRZEUGWERBUNG &  
KFZ-WARNMARKIERUNG.**

ROSSBACHER STR. 48 | 06667 WEISSENFELS  
TEL.: 03443 202222 | [WWW.SIMONWERBUNG.DE](http://WWW.SIMONWERBUNG.DE)

# Verkehrswacht regional

DAS GROSSE GEWINNSPIEL

**WIE FIT SIND SIE IM STRASSENVERKEHR?  
TESTEN SIE IHR WISSEN, WELCHE ANTWORT IST DIE RICHTIGE?**

**1** Wo ist bei einer Ampel mit Grünpfeil vor dem Abbiegen nach rechts anzuhalten?

- A Wenn keine Haltelinie vorhanden ist, vor der Kreuzung oder Einmündung
- B Es muss nicht gehalten werden
- C An der Haltelinie

**2** Wie müssen Sie sich verhalten, wenn Sie im Scheinwerferlicht Wild an der Straße wahrnehmen?

- A Immer auf einen genügenden Abstand zum Vorfahrenden achten, ggf. muss er wegen Wild eine Vollbremsung machen
- B Abblenden und abbremsern
- C Hupen und aufblenden, damit das Wild vertrieben wird

**3** Ein PKW ist mit Winterreifen (M+S) ausgerüstet. Am Amaturenbrett ist ein Aufkleber „M & S-Reifen Vmax 160km/h“ angebracht. Was bedeutet das?

- A Diese Reifen darf man nur im Winter mit max. 160 km/h fahren
- B Im Sommer sind diese Reifen verboten, es sei denn, man hat eine Ausnahmegenehmigung, die das Fahren mit diesen Reifen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Hierbei ist zu beachten, dass die max. Geschwindigkeit von 160 km/h nicht überschritten werden darf.
- C Unabhängig von der Jahreszeit darf man mit diesen Reifen mit max. 160km/h fahren.

**4** Was bewirkt ein Antiblockiersystem (ABS)?

- A Aquaplaning wird verringert
- B Beim Bremsen bleibt die Lenkfähigkeit des Fahrzeugs weitgehend erhalten
- C Auch bei glatter Fahrbahn wird das Fahrzeug bestmöglich gebremst.

**5** Das Bremspedal lässt sich bis zum Fahrzeugboden durchtreten. Erst bei mehrmaliger Betätigung wird der Pedalweg kürzer. Was muss ich tun?

- A Es reicht, wenn man Bremsflüssigkeit nachfüllt
- B Fahrzeug sofort abstellen
- C Bremsen reparieren lassen



Genau  
mein Ding.



[saalesparkasse.de/startkonto](http://saalesparkasse.de/startkonto)

## Immer da, wo ich bin: mein Konto.

Geld abheben, per Handy überweisen, sicher im Internet einkaufen und kontaktlos bezahlen. Das und noch viel mehr erledigst du mit deinem Startkonto der Saalesparkasse.

Mehr Informationen in deiner Filiale  
oder unter [saalesparkasse.de/startkonto](http://saalesparkasse.de/startkonto).

Wenn's um Geld geht



## ◆◆ MITMACHEN UND GEWINNEN ◆◆

Die richtigen Antworten auf die Fragen senden Sie an:  
**Redaktion "Verkehrswacht regional", Regionalbüro Prennig,  
Rosa-Luxemburg-Straße 03, 06679 Hohenmölsen**  
oder Sie senden uns eine E-Mail:  
**[p.prennig@t-online.de](mailto:p.prennig@t-online.de)**

Bitte beim Versenden Absender und Anschrift nicht vergessen!!!

**Unter allen Einsendungen verlosen wir:**

**1 hochwertiges Schreibset  
2 x 2 Kinokarten\***

\* Mit freundlicher Unterstützung vom CINEMAXX

Sie finden unsere Zeitung auch auf  
unserer Homepage unter:  
**[www.verkehrswacht-halle.com](http://www.verkehrswacht-halle.com)**

Einsendeschluss ist der **5. Juni 2020** (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen)

